Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Neubezeichnung der Handels-, Gewerbe- und Sozialpflegeschule am Berufsbildungszentrum Merzig und Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig - Herstellen des Einvernehmens

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	18.02.2020	BV/158/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	03.02.2020	nicht öffentlich
Kreistag	05.03.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.01.2020 teilt uns das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes mit, dass es im Rahmen der Reform des Übergangssystems beabsichtige, am BBZ Merzig

- die Handelsschule in die Berufsfachschule der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung,
- die Gewerbeschule in die Berufsfachschule der Fachrichtung Technik sowie
- die Sozialpflegeschule in die Berufsfachschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

umzubenennen.

In Folge dessen kommt es zu Änderungen im Erlass über die Errichtung des Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005.
Um einen Errichtungserlass erstellen zu können, sei es notwendig, dass der Schulausschuss und das beschlussfassende Gremium diesem zustimmen.
Das Ministerium bittet um Anhörung des Schulausschusses und des beschlussfassenden Gremiums des Landkreises Merzig-Wadern gemäß § 40 Schulordnungsgesetz.

Gemäß § 40 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) entscheidet über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach Anhörung der Schulregionkonferenz und der Schulkonferenz der Schule, soweit sie bereits besteht. Als Errichtung gelten auch die Teilung einer Schule in mehrere selbstständige Schulen oder die dauernde Zusammenlegung mehrerer selbstständiger Schulen zu einer Schule. Änderung ist der dauerhafte Aus- und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie der Wechsel der Schulform und des Schultyps.

Nach § 40 SchoG ist in diesen Fällen also das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Die Schulkonferenz des BBZ Merzig hat sich laut Auskunft des Schulleiters am 09.01.2020 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig für die vorgenannten Änderungen ausgesprochen.

Die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern hat sich in ihrer Sitzung am 27.01.2020 mit der Angelegenheit befasst und dem vorgelegten Erlass betreffend die Neubezeichnung der Handels-, Gewerbe- und Sozialpflegeschule am Berufsbildungszentrum Merzig und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Einvernehmen zur Neubezeichnung der Handels-, Gewerbe- und Sozialpflegeschule am Berufsbildungszentrum Merzig und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahrs 2004/2005 gemäß § 40 Schulordnungsgesetz her.

Anlagen:

- Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 07.01.2020
- Entwurf des Erlasses betreffend die Neubezeichnung der Handels-, Gewerbe- und Sozialpflegeschule am Berufsbildungszentrum Merzig und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	03.02.2020

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Einvernehmen zur Neubezeichnung der Handels-, Gewerbe- und Sozialpflegeschule am Berufsbildungszentrum Merzig und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahrs 2004/2005 gemäß § 40 Schulordnungsgesetz herzustellen.